



P. 6. 33

Sammelband!

Th. hist. R. v. 164. 775.

**Eine Christliche erma-
nung vnd warnung an der Magde-
burgischen Karrenführer Knech-
te/vnd helffer/Durch**

**D. Johannem Wigandum/ vnd
Mattheum Judicem.**

Pfal. 109.

Setze gottlosen vber in/ vnd der Sathan müsse ste-
hen zu seiner rechten ic. Seine Kinder müssen Weisen
werden ic. Seine Kinder müssen in der irre gehen vnd
betteln ic. Es müsse der wücher auß saugen alles was
er hat/ vñ frembde müssen seine güter rauben ic. Dar-
umb/ das er so gar keine barmherzigkeit hatte/ Son-
dern verfolgte den elenden vnd armen/ vñ betrübten/
das er in tödtet.

ANNO.
M. D. LXIIII.

Einige Briefe

aus dem Nachlass des
Herrn von ...

von ...

Fol. 102.

Der Herr ...
hat ...
...

ANNO
M. D. LXXIII.



**Eine Christliche erma-
nung vnd warnung an der Magde-
burgischen Karrenführer Knech-
te/vnd helffer/Durch**

**D. Johannem Bigandum/ vnd
Mattheum Judicem.**

Es ist ein schreckliche vñ doch war-
hafftige rede Jesu Christi/ das die siben böse geis-
ter / da sie die / welche weiland auß ihrer gewalt
entsetzet / wider durch sicherheit / vnglauben / abfall / vñ an-
dere todtsünden einbekommen / dermassen reiten / daß das
letzte ärger mit in werde denn das erste. Das aber geschicht
also / das dieselben wider auffss newe geistlich besessene men-
schen / welche zuuorn für der erleuchtung vnd bekehrunge
Gottes wort die warheit / Christum / vnd seine Diener vn-
wissend anfeindeten / vñ sie verfolgten mit lügen vñ mort /
hernacher solchs vil grewlicher vnd gewaltsamer thun wis-
sende vnd willig / zu irem zeitlichen / vnd ewigen schaden.

Dessen hat man im alten vnd newen Testament exempel
gnügsam an denen vor der Sündflut / an Pharaone / Saus-
le / Jeroboam / Achab vñnd den andern Jüden / welche die
Propheten vnd diener Gottes / vñnd die warheit vil grew-
licher verfolget / denn die Heyden / welche den weg der war-
heit nicht erkant.

24 Also

Also hat Christus / vnd die Aposteln vñ andere Christen
keine grimmigere verfolger / denn die / welche die warheit
gehöret vnd erkandt / vnd aber die verachtet / vñd dauon
abgetreten.

Also hernacher hat Julianus / vñd andere Keyser / wel-
che die warheit Christlicher Religion erkandt / aber dauon
abgefallen / vil grausamer sich mit lästern vñd morden er-
zeiget wider die Christen / denn zuuorn die Heydnischen Re-
genten vnd Tyrannen.

Dergleichen geschicht noch auff den heutigen tag an al-
len denen / welche die warheit erkandt / vñd dauon abwei-
chen / vñd sie entweder mit worten / oder mit der lebend-
gen that verleugnen. Vnd dessen haben wir ein mercklich
exempel an den Außführern zu Magdeburg / welche ihre
trewe Seelhirten vnerhörter vnd vnerkandter sachen / wi-
der alle recht vnd billigkeit bey der nacht außgeführt / vnd
ihre vnschuldige gehorsame Bürger beschweret / auch zum
theil verjaget haben.

Denn ob schon der Raht zu Magdeburg / vnd ihre Pfaf-
ferey zu Sanct Johannes / vnd in andern Kirchen / vor der
annemung des Euangelij / auch dem heiligen reinen wort
Gottes / vnd allen rechtschaffenen Predigern vnd Lerern /
vnd Bekennern desselben / seind waren / vñd dawider wü-
teten / die Pfaffen zwar mit lästern / vñd verbannen / der
Raht mit Edicten vnd straffen / vnd verjagen / jedoch wa-
ren sie so grimmig / vñd so gewolich nicht / do sie doch ver-
meineten / sie heten Gott einen dienst daran / weil sie die le-
re des Euangelij für Ketzerisch hielten / als sie jertzund thun
nachdem sie die warheit erkant / vnd doch die siben böse gei-
ster haben lassen bey inen wider einziehen.

Den sie jertzund nicht daran benüget sind / das sie Doctos-
rem Tilemanum / vnd die andern ire trewe Seelhirten auß-
geführt / vñd etliche vnschuldige Bürger / welche an die
Kirchvätter zu Sanct Ulrich ein bitte vmb einen trewen
Seel

Seelhirten zu verordnen gethan / auß der Statt verwisen /
vnd der gestalt verbunden / das sie nicht sollen macht habē
sie weder vor dem geistlichen noch weltlichen gericht zuuer
klagen / Sondern sie sind noch weiter fortgefahren / vnd ha
ben in alle welt außgeschriben / vnd ihre sünde wie Sodoma
gerhümet / vnd die Seelhirten für Auffrührer / vnd die är
gesten büben mit greiflichen vnwarheiten beschweret.

Haben auch an andere örter / da die verjageten zur her
berge eingezogen / geschriben / vnd so vil zu wegen bracht /
das inen zuuorn verheissene herberge auffgesagt / oder ab
geschlagen worden.

Haben auch / wie Balaac den Bileam / Herren Niclas
von Amsdorff außbracht durch ihre lügen vnd vnwarhei
ten / den dienern Gottes hohn zusprechen / die vnschuld / vñ
warheit zu lästern / vnd ire böse thaten zuuerteydingen.

Vnd da die verfolgeten / vnd von inen mit grewlichen le
sterungen beschwerten / zum zeugniss der warheit / vnd vñ
derricht der leute / so vmb die sache nicht wissenschafft hat
ten / iren gegenbericht gethan / fahren sie ferner zu / vnd ver
bieten von der Canzel vnd Rathhause den iren / bey höch
ster peen vnd straffe / solche schriffen nicht zu haben / noch
zu lesen. Dürffen auch wol an andern örtern die / so solche
schriffen getrucket / oder befürdert / verklagen / vnd groß
sen Herren / denen sie sonst nichts zu gebieten haben / an
mühen / das sie die / so ire sachen nicht loben wollen noch kön
nen / vnd der vnschuld vnd warheit bey pflichten / in straffe
nemen sollen / vnd gleich als ire Büttel vnd Zentker vner
kandter sachen dieselben hinauß führen vnd richten sollen /
wie denn solche der Karrenführer von Magdeburg Schir
ganten vnd Büttel / ob Gott wil / sollen namhaftig aller
welt zu seiner zeit fürgestellet werden / wo sie sich nicht be
kehren.

Weil aber nun nach Gottes gerechtem zorn / vnd vrtheil
der Spruch Christi an den Außführern von Magdeburg /

welchen inen ire trewe Seelhirten offtmals in die ohren ge-
rieben/ aber sie verachtet/ ist war worden/ vnd die siben bö-
sen geister weidlich vmb sich greiffen / vnd durch sie vil an-
dere einnemen/ were es wol zeit / das man die leute warne-
te / das sie sich für der gesellschaft derselben tollen vnfinnia-
gen verfolger fürsehen. Aber es ist zu besorgen/ es möchte
solche vermanung in vngüt von vilen auffgenommen / vnd
gedeutet werden. Wie soll man im aber thün/ Es ist gleich-
wol Gottes befehl/ das mā seinen nechsten für schaden war-
nen soll?

Die Karrenführer zwar sind gnügsam gewarnet durch
D. Tilemani/ vnd anderer schrifften/ der wegen wir sie fa-
ren lassen. Aber ihre gehülffe/ vnd Büttel/ welcher etliche
geistliche vnd weltliche personen seind/ mögen villeicht so
fern die sache nicht bedacht haben/ ob sie recht oder vnrecht
daran thuen/ das sie inen in solcher verfolgung dienen/ den-
selben wöllen wir etliche ursachen kurz anzeigen/ dabey sie/
so fern sie wöllen/ mercken können / das sie geringe ehr vnd
lohn bey diser arbeit zu gewarten haben. Gott gebe vns
seinen geist vnd gnade darzu / das vnser wolmeinen nicht
ohn frucht abgehe.

Vor das erste aber thün sie daran vnrecht / das sie nicht
mit verlesung beides theils bericht inn Gottes forcht/ nach
der richtschur göttliches worts die sachen erwegen/ vnd
ein rectum iudicium/ gerecht vrtheil/ wie Gottes wort for-
dert/ sprechen/ Sondern thumb hinein fahren / vnd dem
theil/ welchem sie zugethan/ vnd auß affecten / nur vñ ver-
wandschafft mehr geneiget/ denn dem andern / beystandt
dermassen leisten / das sie auch jehnes bericht nicht wöllen
hören / vnd die so den bericht befürdern / anfallen vnd bes-
schweren/ vnd stellen sich mit Worten vnd verfolgen / *lite ad-
huc pendente*, weil die sache noch nicht zum vrtheil beschlossen/
vil weiniger gewrtheilet ist/ wider das vnschuldige theil als
Tyrannen/ welches ja wider alle ordenliche / vernünfftige
rechte

rechtliche processus ist/ damit solche Knechte der Karren-
führer gnügsam anzeigen/ das sie der geist irer Sachwaltis-
ger regieret/ der die diener Gottes eben durch einen solchen
proceß vnerhörter vnnnd vnerkandter sachen hat auß der
Stadt Magdeburg geführet / Es solten ja solche leute ge-
dencken / das es Gottes befehl vñ für aller vernunfft billich
sey/ das man beide theile zuuor höre/ vnd keinem ehe hülfte
vnnnd beystand leiste wider das ander/ ehe man gnügsamen
bericht bekommen. Denn man möchte sonst dem schuldigen
theil wider den vnschuldigen helffen/ welches Gott verbo-
ten. Aber diese Knechte vnnnd Büttel der Karrenführer/
welche / da man sie anspricht / was sie wol von der sachen
halten/ wollen sie sagē/ es gehe sie die sache nicht an/ sie wöl-
len vnparteysich sein/ dürffen nichts desto weniger zusaren
wider alle billigkeit vnd recht/ vnd die execution thun/ vnd
des andern theils bericht vndertrucken/ vnd verfolgen helf-
fen. Heist das sich vnparteysich verhalten? Ist das gericht
vnd gerechtigkeit/ das man von der execution anhebet / vñ
die Diener Gottes/ vnd ire schrifften/ vnd andere Christen
an den galgen hanget / ehe man fraget/ vnnnd nach Gottes
Wort / vnnnd den geordneten rechten beschliesset/ ob sie sol-
ches verdienet haben oder nicht? Es ist ja sonst in weltliche
sachen bey Erbarn Stätten / vnnnd Oberkeiten diese beschei-
denheit/ das/ wenn einer bey iuen etwan einen vmb diebstal
oder mordt läst anklagen/ das sie ihm nicht bald auffprin-
gen/ vnd den verklagten dem Scharpffrichter vbergeben/
Sondern forschen zuuorn der sachen nach / gestaten klage/
vnd antwort/ vñ lassen dem recht seinen lauff. Wie kompts
denn das man Doctori Tilemano/ vnd andern Christen/ al-
so bald den Karrenführern zugefallē nur auff blosser vnwar-
heiten/ vnerhörter vnnnd vnerkandter sachen herberge ver-
saget/ oder aufstreybet/ vnd die so ihren gegenbericht lesen/
oder befürdern/ verfolget? Solte man nicht zu den Kar-
renführern sagen / Lieben Herren beweiset zuuor das ewre
sache

sache recht / vnd jehnes theils vnrecht sey / darnach wöllen wir das gute helffen befürdern / vnd das böse straffen / Ehe solches geschicht / können wir mit rechte nicht darzu kommen ? Denn da wir euch zugefallen jehnes theil beschwerten / vñ es sich hernach befinde / das im vnrecht geschehen / würden wir mit euch gestraffet werdē? Es ist auch sonst die gewonheit / das / wenn eine Statt auch einen vbeltheter auß irer Statt verweist / sie an demselben sich nicht bemühen läßt / vnd in ein fernere gericht nicht kan nachjagen / vnd mag einer der zu Magdeburg vertrieben / in einer andern Statt wohnen. Wie Kompts den nu / das man läßt die Karrenführer in andere gebiet fallen / vnd alda die / welche allbereit gnüg geplaget sind / vnd ir recht bey jnen außgestanden haben / ferner läßt beschweren ?

Zum andern / Thun solche wider jr ampt so jnen vō Gott befolhen. Denn Gott gebet der Oberkeit Rom. 13. das sie das böse soll straffen / vnd das gute ehren / die recht thun loben / vñ die böses thun rechnen / Petri 2. Nun haben die diener Gottes / so auß Magdeburg geführet / nichts vngeschicktes gethan / das mit warheit auß sie gebracht were worden / wie auß beiderseyts schriffen zu vernemen. Denn die Karrenführer geben jnen zeugniß gesunder lehr / vñ gutes wandels / vnd bekennē selbst / das sie nur blosser argwohn wider sie haben / aber nichts beweisen können.

So ist es auch kein böse werck beides theils bericht lesen / befürdern / vnd nach Gottes wort dauon vrtheilen / vñ dem theil abfallen / welches thaten mit Gottes Wort nicht stimmen. Denn solches alles hat Gott einem jeden Christen geboten / Du solt beide theil hören. Item / Prüfet alles / vnd was gut ist behaltet. Item / Straffet die werck der finsternuß. Derwegen die / welche den Karrenführern zugefallen den dienern Gottes vnd andern Christen in denen stücken / wie gesagt / beschwerlich sein / mit abschlagüg der herberg / welches man sonst öffentlichen berüchtigten leuten nicht thut /

thut/oder mit außweisung/oder mit einziehung/ vnd ander
rer betrübung/die thün wider jr ampt / vñ ehren das böse/
vñnd verfolgen das gute/ dessen sie keinen befehl von Gott
haben.

Zum dritten/ Thün sie wider Gottes befehl / der da stet
het Proverb.24. Errette die/ so man tödten will / vnd ent
zeuch dich nicht von denen/die man würgen will. Sprichstu
Sihe wir verstehens nicht / Meinstu nicht / der die hertzen
weist/merckets? Vñnd der auff die Seelen acht hat/ken
nets/vnd vergilt dem menschen nach seinen wercken. Mit
disen Worten gebeut Gott/das ein jeder / da man die Chris
sten/vnd trewe Lehrer / denen man weder an der lere noch
am leben einige schuld kan geben / verfolget / vñnd plaget/
sich wol fürsehe / das er nicht allein nicht zu solcher verfol
gung helffe / Sondern das er auch die sache recht vrtheile
nach Gottes wort/ vnd dem vnschuldigen theile beystandt
leiste / vnd retten helffe. Vñnd das die entschuldigung für
Gott nicht werdē gelten/do man fürgibt / Wir verstehens
nicht/Wir wöllen mit der sachen nicht zuthün haben/Wir
müssen vnsern Herren vñnd verwandten beystand leisten/
vnd ire feinde nicht hauffen.

Es hat die Magdeburgische Kirche vormals / da sie vñ
eussertlichen feindē belägert ward vñ wegen des Interims/
disen spruch recht geführet/die / welche dem Papst/vñ der
Pfafferey/welche eigentliche Kriegsherrn waren / hülffe
vnd beystand wider sie leisteten/ schamrot zumachen/vñnd
alle fromme Christen zu erwecken/das sie jnen mit irem ges
bet/vorschub vñ hülffe/rettunge theten. Derwegen billich
auch diser befehl Gottes denen/welche jren inwendigē ver
folgern beystand leisten / vnd die vnschuldigen helffen plaz
gen/jezund für die augen zuhalten/ ob sie wolten schamrot
werden/vñ daran gedencfen / das Gott ire heimliche tücke
mercke / vñnd das er sie werde darumb ein mal ansprechen.
Zum andern / Das alle fromme Christen erinnert werden/

B was

was sie den unschuldigen Dienern Gottes / vnnnd bedräng-
ten Christen / welche zum todte geführet werden / zu thün
schuldig / nemlich das sie mit ihrem gebet / zeugniß der vn-
schuld / trost vnd allerley vorschub zu ihnen setzen. Vnd das
die Knechte vnd Büttel der Karrenführer lernen / das sie
mit nichte befüget sein / die Christen darumb zuverdencken /
das sie der Karrenführer vbelthat nicht loben / sonder straf-
fen / vnnnd die schrifft / so dienen zum bericht der warheit
wider der Karrenführer lügen vnd lästerungen / trucken /
vnd befürdern helfen. Denn hie stehet das Gott solches ei-
nem jedern Christen geboten. Wie wöllen sie denn solches
was Gott geboten / verbieten / vnnnd straffen können? Eine
solche macht hat keine Oberkeit / das sie das / was Gott ge-
boten / möchte verbieten / vnd als eine vbelthat straffen. Vñ
da jemäd solches sich vnderstehet / der ist nicht Gottes / sons-
dern des Teuffels diener.

Zum vierdten thün sie damit wider das gebot Gottes /
von der Christlichen brüderlichen liebe / welche erfordert /
das wir für unsere brüder / vnnnd sonderlich für die / welche
vmb der warheit vnd gerechtigkeit willen das Creutz Chri-
sti tragen / sollen vnser leben lassen / Johan. 3.

Ob aber die außgeführten Predicanten vnnnd vertribene
Bürger nicht unsere Brüder sind / weil sie *domestici fidei* vn-
sers glaubens genossen sind / vnd die lehr rein führen / vnd
ihres lebens ein gut zeugniß haben / vnd können mit nichte
der beschuldigung / so jnen angedichtet / vberführt werde /
mag ein jeder Christ selbst bedencken. Das ist gewiß das
der Karrenführer Knechte vñ Büttel zuorn sich zu jnen
als zu Brüdern in gemeinem bekentniß der lehr bekant ha-
ben / Der wegen müssen sie anzeigen / wie vnd womit sie be-
weisen / das sie auß derselben brüderschaft getretten / vnd
derhalb billich von jnen verfolgt werden. Wöllen sie sa-
gen / wir glauben dem bericht ihrer Außführer / vnd halten
es dafür / das jnen recht geschehen / So wird die Christliche
liebe /

liebe/ so ein füncklein derselben in ihnen were/ antworten/ Ey
man muß beides bericht vernemen/ vnd nach Gottes wort
vrtheilen. Vñ zu setzen/ das doch nicht nicht ist/ das den auß
geführten Predigern recht geschehen / so würde doch die
Christliche liebe fordern/ das man sehe/ wie man mit verma
nen vnd wolthun sie köndte gewinnen vnd zu rechte bring
en. Weil sie aber das nicht sagen können/ noch wollen/ das
den außgeführten recht geschehen/ Denn der Karrenführer
vnbescheidenheit/ vnd greifliche lügen sind am tage/ vñ ge
ben in iren schrifften der warheit vnd vnschuld der Diener
Gottes herrliche öffentliche zeugniß / So erforderte ja die
Christliche liebe/ das sie einem theile nicht günstiger weren
denn dem andern/ vnd derhalben keinen beschwereten/ son
dern dazu hülffen/ das nach gnügsamem bericht ein öffent
lich gericht gehalten/ vnd nach Gottes wort vnd gemeinen
Kirchenrechten sententürt würde.

Es sagen auch sonst die Juristen / *Causa rei fauorabilior est
quam actoris*, dem beklagten ist man mehr gunst schuldig denn
dem ankläger. Denn der kläger hat gemeiniglich ein ver
bittert hertz wider den beklagten / vnd meinet es mit groß
sem ernst. Nun ist ja gewiß/ das die außführer erstlich die
diener Gottes für der Kirchen Gottes mit grewlichen lü
gen angeklaget nach der außführe / vnd das sie so einen bit
tern haß gegen die betrübtten haben / das sie gerne wolten
sie von dem erdtbodem vertilgen/ vnd sehen nichts liebers/
denn das alle Potentaten vnd Regenten ihnen thür vñ thor
verschliessen/ vnd ire messer in ihnen weretzen. Wie kompts
denn das die *sacerdotes iustitie* den beklagten vnd verjagten so
vngnedig sein/ das sie ihnen herberge versagen / ire bericht
verhindern/ vnd andere Christen so jehnen ein gut wort ge
ben/ plagen / vnd das alles *lite adhuc pendente*? Die ursache ist
dise / das sie vom geist der Karrenführer geritten werden/
vñ den Dienern Gottes gewogen sind/ wie Cain dem Abel/
vnd Saul vnd Doeg dem Abimelech/ vnd andern Priestern
des herren.

B ij Zum

Zum fünfften / Vergessen sie den eydt / den sie dem herren Christo in der Tauffe geschworen / das sie wöllen dem Herren Christo / vñ allen seinen glidmassen / die am Creutze müssen tragen / huld sein / vnd sich vnder der Creutzfane finden lassen / vnd es nicht mit dem Teuffel vnd der persecutrice cohorte mit dem hauffen der verfolger Christi / vñ seiner diener / vnd Christen halten. Das aber die Außführer die verfolger der rotte sey / welche Gottes diener wider alle recht vnd billigkeit noch auff disen tag betrübet / ist Gott lob so klar am tage / das es niemand leugnen kan / Ja ire falschen Propheeten / als Magister Lügenack / vnd andere müssen selbst bekennen / das man zuwil gethan / vnd keinen process gehalten. Derwegen alle die / welche ihnen den Bütteldienst leisten / vnd mit lästern vnd verfolgen das leidende theil helfen beschweren / irem Erlöser Christo treulos vñ maineydig werden / vñ sind in das feldlager des feindes Christi verrücket / vnd tragen das feldzeichen des Fürsten diser welt / vnd der Cainischen Rotten. Sind das nicht ehrliche Kriegsleute.

Zum sechsten / Es machen sich solche Büttel vnd Schirgantzen theilhaftig solcher sünden / welche ihre Herren die Außführer mit irem lästern vnd verfolgen haben begangen / nach der gemeinen regel / *Faciens & consentiens*, der heler vnd steiler sind gleich straffwürdig / Vnd Gott hat geboten durch Paulum / das man sich nicht frembder sünden theilhaftig machen solle. Was aber für grewliche sünden die Karrenführer begangen haben / mag man nach den zehen Gebotē außrechnen / Es würde zu lang werden ein Register allhie davon zusetzen / Ireu trewen dienern die am Worte arbeiten / solten sie doppelte ehre bewisen haben / vnd mit inen als die vor ire seele wacheten / fride gehalten / vnd ohn zweyer oder dreyer zeugen / keine klage wider sie auffnehmen / Gal. 6. Hebre. 13. 1. Timoth. 5. Aber wie haben sie es gethan? Also das sie dieselben für Mürterische geister vñ Außführer gescholten / vnd bey der nacht außgeföhret / vñ mit lästern vñ
schen

schenden/ vnd brieffen/ alle ire Büttel / so sie in der ganzen welt können bekommen/ wider sie hezen. Es saget der herr Christus/ Wer euch verfolget/ der verfolget mich. Derwegen gehen ire lästerungen vñ verfolgungen wider den Son Gottes selbst. Vnd weil sie dem geist Gottes / der sie strafset vñ zur büsse ruffet/ wider streben / sind sie lästerer in den heiligen Geist. Solcher sünden wider Gott den Vatter/ wider Jesum Christum/ vñ den heiligen Geist begangen/ werden für Gott alle Büttel der Karrenführer theilhaftig/ die mit gedancken / Worten vnd wercken ihnen beyfall vnd hülffe leisten. Den nicht allein die solches thün/ sonder auch die gefallen daran haben/ seind für Gott schuldig / Roma: no. 1.

Zum sibenden/ Machē sie sich auch teilhaftig der grausamen grewlichē straffen/ welche die Karrenführer verdienen/ vnd zugewarten haben/ welche geistliche/ leibliche vnd ewige plagen seind. Denn wie die Karrenführer geistlich gestraffet werden/ das Gottes geist von inen gewichen / vnd der böse geist sie eingenommen / vnd gewaltig reitet von einer sünden in die ander/ vnd ire hertzen verstocket/ das kein vermanen bey inen mehr statt hat/ also gehet es ihren Bütteln vnd Helffers helffern auch.

Wie die fromen Christen seuffzen müssen wider die Karrenführer/ das sie Gott/ weil das wort bey ihnen nicht hilffet/ mit gewalt wölle straffen / ob sie also zur büsse zubringē weren/ Also müssen sie auch ihren Bütteln flüchen / das sie Gott durch leibliche straffe wölle bekehren/ vnd ihnen kein glück noch segen geben in all irem fürhaben/ auff das sie einmal gedencen/ Wer ist der vns schlecht? Da vnd damit haben wirs verdienet.

Wie die Karrenführer durch den Bann aller Christen/ so die sache nach Gottes wort erwegen / dem Teuffel vbergeben sind/ vnd weder beten/ noch die Sacramenta zur Seligkeit gebrauchen können/ also auch ire Knechte vñ helffer.

B ij Wie

Wie die Karrenführer iren güten namen geschendet haben / für Gott vnd der ganzen Christenheit / vnnnd werden von den nachkommen vnder die verfolger gezelet werden / Also wird es auch gehen ihren Bütteln. Denn man wird allezeit fragen / Wer hat den Karrenführern beystand geleistet? Da wird man sagen / Dise vnnnd iehne halffen auch die Diener Gottes vnd Christen verfolgen.

Wie Jesus Christus am Jüngstē tage wird die Karrenführer als seine verfolger / vnd Aufsführer richten / Also wirt er auch ihren Bütteln thun vnd sagen / Ich bin ein gast gewesen / habe herberge bey dir gesucht / du hast mir die gewegert. Ich bin betrübet gewesen / du hast mich nicht getröstet / Ich bin geschmähet worden / vnd du hast redlich dazu geholffen / ja du hast mir den mund wöllen zuhalten / das ich nicht solte meine vnschuld reden ic. vñ hast solches dem teuffel vnd seiner gottlosen Kotte zu gefallen gethan. Darumb so gehe mit ihnen hin in ihre herberge in das ewige hellische feuer Matth. 25.

Da nun die Büttel vnd Knechte der Karrenführer werden für wenden / Wir wustē es nicht / das man dich zu Magdeburg hette außgeführt / Wir meinten es weren Aufsrührer vnd Münzerische geister / vñ wir köndten den Karrenführern vnsern dienst nicht abschlagen / weil wir ihnen verwant waren.

Da wirdt Jesus Christus der Son Gottes solche blawe dunst nicht annemen / vnd sagen / Du hast es wol gewist / oder hettest es wissen sollen / vnd wol erfahren können / das dise mich angehoretē / vnd vmb des ampts willen / das ich ihnen befolhen / also sind verfolget worden / Vnd du soltest wissen / das du mir vnd den meinen mehr verwant werest / nach deinem eyde in der Tauffe geschworen / denn den gottlosen. Denn Gott vñ seine Diener zuverfolgen gehört in keine erbare Christliche verwandnis / sondern in der Teuffel / vnd gottlosen gesellschaft.

Solcher

Solcher argument so bissher erzelet / Könnten wir mehr anzeigen / als à similibus exemplis vō dergleichen vnlöblichen verfolgerdiensten / wie eins ist 1. Reg. 22. am Doeg vnd 23. an den Siphiten / welche David verrhaten. Aber es lieffe die schrift zu weit. Wer dise wol in Gottes forcht behertziget / der wirdt leichtlich vernemen / das bey dem Büttel ampt / welches vil leute von den Karrenführern inn diser Magdeburgischen sachen vnbesunnen angenommen / vnd noch treiben / geringer verdienst vñ ehre sey / Derwegen mag ein jeder zu sehen was er thue. / Denn es wird die zeit kommen / das man wird müssen rechenschafft dauon geben / vñ den spruch hören 2. Paralip. 6. Soltn also dem gottlosen helfen / vnd lieben / die den Herren hassen / vñ vmb des willen ist vber dir der zorn vom Herren. Item capite 20. Darumb das du dich mit Ahasia vereiniget hast / hat der Herr deine wercke zerrissen / vnd die schiffe worden zerbrochen / vñ mochten nicht auff's Meer fahren. Gott der Vatter vnser Herren Jesu Christi / wölle einem jeden frommen Christen / der da gedencet selig zu werden / gnediglich behüten / das er weder mit worten noch wercken / noch geberden den leidenden vnd verfolgeten Jesum Christum in seinē Dienern / welche auß Magdeburg außgeführt vnd vertriben sind / beschweren helffe / Denn es wird solches nicht vngerochen bleyben / das ist gewiß / vnd man wirt es erfahren im wercke zu seiner zeit.

Zum andern / Weil die Karrenführer vnd ihre Knechte nun sich vnderstehen die leute zu zwingen / das sie alleine ire schriften lesen / vnd der außgeführten Predicanten gegenbericht bey ernster straffe verbieten zu haben vnd zu lesen / wölle auch gewalt an denen üben / welche die schriftē des gegenberichts trucken / oder befürdern / vnd gegen die außgeführte einige barmherzigkeit beweisen / müssen wir für die einseitigen kurzen bericht anzeigen / wes sie sich in solcher tyranney zutrösten / vnd zuuerhalten.

Vnd

Vnd ist hierinnen der trost/ das/ weil der Teuffel vñ seine
gliedmassen es so gar grausam machen/ es werde Gott ihm
nicht lange zusehen können.

Darnach sollen die Christen wissen/ das weder die Kar-
renführer/ noch ire Büttel solcher ihrer geschwindigkeit ei-
nigen füg haben/ Vnd das kein Christ solchen edicten zu ge-
horsamen schuldig sey. Vnd da jemand darüber beschweret
wird/ das er solches mit gutem gewissen leiden könne.

Denn es ist Gottes befehl/ das man alle beide theile hörē
soll Deuter. 1. vnd das man der warheit solle nachforschen/
ehe man jemande bey oder ab pflichte. Vnd solchen befehl
hat keine Oberkeit aufzuheben. Denn die Oberkeit soll ein
Custos ein hütter sein der gebot Gottes/ vnd nicht ein zerstö-
rer derselben.

Zum andern/ hat ein Christ die macht von Gott/ das er
soll alles prüfen nach Gottes wort/ vñ was recht ist loben/
was böse ist straffen vñ verwerffen 1. Thessal. 5. 1. Johan. 5.
Weil denn die Karrenführer/ vnd auch die Aufgeführten
beide ihre schriften in die gemeine Gottes außgießen/ vnd
auff aller Christen erkenntniß vnd vrtheil appellirn/ so kön-
nen sie ja mit keinem füg noch recht den Christen in vñ auß-
erhalb der Statt Magdeburg verbieten/ das sie nicht bei-
der theilen schriften lesen/ vnd nach Gottes wort/ vñ irem
gewissen dauon vrtheilen.

Zum drittē/ Der Obrigkeit ampt erstreckt sich auff den
leib/ vnd das zeitliche leben/ vñnd güter der vnderthanen/
vnd nicht vber die gewissen. Nun ist das vrtheil von diser
sachen nicht ein leiblich ding/ sonder ein gewissen sache. Wie
kommen denn die Tyrannen darzu/ das sie sich vber aller
Christen gewissen wollen setzen/ vnd die zwingen ihre böse
thaten zu rechtfertigen wider Gottes wort/ vnd die diener
Gottes zu verfolgen? Heist das nicht sich zu einem Gott
gemachet/ vnd den menschen fürgeschrieben/ was sie glau-
ben/ loben vnd schelten sollen. Von diesem stücke hat Doctor
Mars

Martinus vil geschribē wider Hertzog Georgens dergleichen verbot.

Zum vierdten/ Christus heist vns gebē Gotte was Gottes ist / vnd dem Keyser was des Keyfers ist. Was ist des Keyfers? Tribut/zins/schoß/ehr/forcht. Darunder ist ja nicht / das man Gott vnd seine diener soll helffen lästern vñ schenden / vnd dem Keyser zu gefallen der warheit vnd vnschuld nicht nachforschen/noch es damit halten. Der wegen ist man solchs den weltlichen Herren nicht schuldig / das man inen zu gefallen böses thue / vnd ire sünde gerecht spreche.

Zum fünfften/Wider gottlose mandata der Oberkeit ist ein jeder Christ schuldig sein bekentniß zu thun / auff das kundt vnd offenbar werde das man Gott mehr fürchte den die Menschen. Also thüt Daniel die fenster auff/ vnd betet öffentlich / das jederman wisse / des Königes gebot / das man in dreissig tagen Gott nicht anbeten solle / sey vnrecht. Also gehen die Aposteln zu Jerusalem hin/ vñ predigen wider des Rahts mandat/ von Jesu von Nazareth.

Nun ist das mandat/ das man nicht beides theils schriftten lesen solle/ vnd das man nichts anders von der sachen reden solle/ denn das man der Außführer wercke lobe / vñ der Außgeführten verdamme/ ein gottlos gebot / Denn es gehet wider den befehl Gottes/ Du solt beide theil hörē/ prüfset alles/ Machtet euch nicht theilhaftig frembder sünden/ Du solt kein falsch zeugniß reden. Der wegen sind Christen schuldig Doctoris Tilemani vnd der andern gegenbericht desto mehr zulesen vnd zu behertzigen/ je mehr vnd tewer es von inen verboten ist/ Denn Gott muß man mehr fürchten vnd gehorsamen/ denn den Menschen. Vnd wie man gewissens halben schuldig ist der Oberkeit rechtmessige gebot zu halten / Also ist man auch gewissens vñ von Gottes gebots wegen schuldig der selben gottlose vnchristliche Mandata zu vnderlassen. Roman. 13. Acto. 5.

C Zum

Zum sechsten / Wer den verfolgern zu gefallen vnderläßt
der warheit nach zuforschen / der selbige versucht Gott / vnd
thüt thor vnd thür auff / das derselben lügen vnd mordts
geist auch bey ihnen einziehe / vnd sie frembder sünde theil
hafftig mache.

Zum sibenden / Ist solch verbot ein rechte Papistische
tyranny / welche auch die ihren straffen / wenn sie ein Lu
therisch büch bey ihnen finden. Da mag man sehen was sie
für ein geist haben. Die Karrenführer lassen aller Schwere
mer bücher bey ihnen feil haben / vnd verbieten sie nicht zules
sen. Wie kompts denn das sie nun so eyferig sind? Was
gilts ich wils errathen? Wer arges thüt der hasset das
licht / vnd kompt nicht ans licht / Denn seine wercke sind
böse Johan. 1. Were der Karrenführer sache gut / sie würd
den jederman bitten darumb / das er solte des gegentheils
bericht lesen / vnd nach dem grunde forschen. Weil aber ire
sache böse ist / so fürchtet sich der Sathan / es möchten die
Christen seine bösenstücke mercken / darumb weil er ihnen
das licht auß den henden reißen / das er im dunckeln desto
besser mausen könne / vnd seine lügen / vñ stinckenden vnflut
für bisem verkauffen.

Darumb sey ein jeder Christ gewarnet / das er den Teuf
fel / welcher so schwarz kompt / lehre kennen / vnd Gott
mehr fürchte denn Menschen / die nur den leib können töd
ten / vnd sein bekentniß nicht vnder die bancke stecke / Son
dern damit leuchte / vnd die wercke der finsterniß straffe
vnd verdamme / vnd der gerechtigkeit vnd vnschuld zeng
niß vnd beyfall gebe / vnd sich des leidenden Christi nicht
scheme / So wird er zu seiner zeit auch von ihm ehre empfan
gen / welches Jesus Christus einem jeden frommē Christen
verleyhen wolle / Amen.

Wollen auch hiemit alle trewe Diener Jesu Christi / wel
che an den örtern wohnen / da der Magdeburgische Kar
ren

ren vmbher wandt / vnd gerne mehr auffladen vnd fer-
ner anfführen wolte / erinnert haben / das sie gedencen an
jr ampt Ezechielis am dritten vnd 33. Vnd den seggen vber
sie sprechen / der Esaie am fünfften stehet / Wehe denen die
sich zusamen kuppeln mit losen stricken / vnrecht zu thun /
auff das sie nicht schuldig werden an der iren verderb
vnd ewigem verdammis / welches gewis berey-
tet ist allen verfolgern sampt ihren ge-
hülffen / welche sich nicht
bekehren.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



1552 73

AB 155273

ULB Halle

002 378 728

.3







Eine Christliche erma-
nung vnd warnung an der Magde-
burgischen Karrenführer Knech-
te/vnd helffer/Durch

D. Johannem Bigandum/ vnd
Mattheum Judicem.

Pfal. 109.

Setze gottlosen vber in/ vnd der Sathan müsse ste-
hen zu seiner rechten ic. Seine Kinder müssen Weisen
werden ic. Seine Kinder müssen in der irre gehen vnd
betteln ic. Es müsse der wücher auß saugen alles was
er hat/ vñ frembde müssen seine güter rauben ic. Dar-
umb/ das er so gar keine barmherzigkeit hatte/ Son-
dern verfolgte den elenden vnd armen/ vñ betrübten/
das er in tödtet.

ANNO.
M. D. LXIII.